

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Öffentliche Mahnung

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass am **15. Mai 2020** folgende Abgaben fällig waren:

Grundsteuer	II. Quartal 2020
Müllabfuhrgebühren	II. Quartal 2020
Gewerbesteuervorauszahlung	II. Quartal 2020
Hundesteuer	II. Quartal 2020

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **05. Juni 2020** an die Stadtkasse Erlensee zu zahlen.

Nach dem **05. Juni 2020** werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 100,00 € abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Erlensee, den **25. Mai 2020**

Der Magistrat

Stadtkasse

gez. Washausen

-Kassenverwalter-